



# Lernfahrgesuch für die Kategorie:

A1  A 35 kW  A  B1  B  C1  C  D1  D  BE  C1E  CE  D1E  DE  F  G  M  BPT/121  BPT/122  C1/118  Trolley/110

Berufsmässig:  ja  nein

**1. Personalien** (Bitte Gross- und Kleinschrift)  
 Name (auch Geburtsname)

\_\_\_\_\_

Vorname(n) \_\_\_\_\_

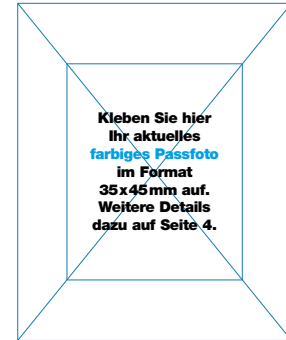
Strasse, Nr. \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Wohnort \_\_\_\_\_

Heimatort(e)/Kanton (Ausländer Heimatstaat) \_\_\_\_\_

Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr) \_\_\_\_\_ weiblich  männlich  Telefon \_\_\_\_\_

Früherer Wohnort \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_



▽ **Unterschrift Gesuchsteller** (innerhalb des Feldes) ▽

**Bestätigung der Identifikation bzw. der Personalien durch die zuständige Behörde**

\_\_\_\_\_

Datum der Identifikation \_\_\_\_\_ Stempel und Unterschrift \_\_\_\_\_

**2. Krankheiten, Behinderungen, Substanzkonsum**

**2.1 Haben Sie eine der folgenden Krankheiten oder sind Sie deswegen in ärztlicher Behandlung:**

- Zuckerkrankheit oder andere Stoffwechselerkrankungen?  ja  nein
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen?  ja  nein
- Augenerkrankung?  ja  nein
- Erkrankung der Atmungsorgane?  ja  nein
- Erkrankung der Bauchorgane?  ja  nein
- Erkrankung des Nervensystems?  ja  nein
- Nierenerkrankung?  ja  nein
- Erhöhte Tagesschläfrigkeit?  ja  nein
- Chronische Schmerzzustände?  ja  nein
- Nicht folgenlos ausgeheilte Unfallverletzungen?  ja  nein
- Krankheiten mit Hirnleistungsstörungen?  ja  nein

**2.2 Hatten Sie jemals oder haben Sie heute:**

- Epilepsie oder epilepsieähnliche Anfälle?  ja  nein
- Ohnmachtsanfälle, Schwächezustände oder Krankheiten mit erhöhter Einschlafneigung?  ja  nein
- Probleme mit Alkohol, Betäubungsmitteln oder Arzneimitteln?  ja  nein
- Eine psychische Erkrankung wie Schizophrenie, Psychose, manische oder schwere Depression?  ja  nein
- Behinderungen oder andere Krankheiten, die Sie am sicheren Fahren eines Fahrzeugs hindern könnten?  ja  nein

**2.3 Waren Sie jemals oder sind Sie heute:**

- in einer Entzugstherapie oder in ambulanter Behandlung wegen Problemen mit Alkohol, Betäubungsmitteln oder Arzneimitteln?  ja  nein
- in stationärer oder ambulanter Behandlung wegen einer psychischen Erkrankung wie Schizophrenie, Psychose, einer manischen oder schweren depressiven Erkrankung usw.?  ja  nein

**2.4 Bemerkungen:** \_\_\_\_\_

Falls eine der medizinischen Fragen im Abschnitt 2 mit «Ja» beantwortet wird, muss diesem Gesuch ein Bericht des behandelnden Arztes beigelegt werden.

**3. Sind Sie minderjährig oder stehen Sie unter umfassender Beistandschaft?**  ja  nein

Name und Adresse des gesetzlichen Vertreters und seine Unterschrift

\_\_\_\_\_

**4. Sehtest auszufüllen durch einen Arzt oder Optiker in der Schweiz (gültig 24 Monate)**

**4.1 Sehschärfe:** Fernvisus R: \_\_\_\_\_ L: \_\_\_\_\_ R: \_\_\_\_\_ L: \_\_\_\_\_  
 unkorrigiert korrigiert

**4.2 Horizontales Gesichtsfeld:**  ≥ 120  < 120 (1. med. Gruppe)  
 ≥ 140  < 140 (2. med. Gruppe)

**Ausfälle:**  nein  ja  rechts  links  
 oben  unten

**4.3 Augenbeweglichkeit**  nach rechts oben, rechts, rechts unten links oben, links, links unten geprüft

**4.4 Doppelbilder**  nein  ja, Richtung \_\_\_\_\_

**4.5 Beurteilung**  1. med. Gruppe  2. med. Gruppe  
 ohne Sehhilfe  ohne Sehhilfe  
 nur mit Sehhilfe  nur mit Sehhilfe  
 nicht erfüllt  nicht erfüllt

Datum Sehtest \_\_\_\_\_ Stempel und Unterschrift Arzt oder Optiker \_\_\_\_\_

**5. Besitzen oder besaßen Sie schon einmal einen Lernfahr- oder Führerausweis in der Schweiz oder im Ausland?**  ja  nein




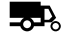







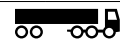





Wenn Ja, aus welchem Kanton bzw. Staat? \_\_\_\_\_

Wurde Ihnen schon einmal ein Lernfahr- oder Führerausweis oder eine Bewilligung zum berufsmässigen Personentransport verweigert, entzogen oder das Führen von Fahrzeugen verboten?  ja  nein

Die rechtliche Grundlage bildet das Strassenverkehrsgesetz (SVG) und die Verkehrszulassungsverordnung (VZV). Wer vorsätzlich durch unrichtige Angaben, Verschweigen erheblicher Tatsachen oder Vorlage von falschen Bescheinigungen einen Ausweis erschleicht, kann bestraft werden und hat mit dem Entzug bzw. der Verweigerung des Ausweises oder der Bewilligung zu rechnen.

Gesuchskontrolle	Admas	Arzt	Auflagen	Fahrpraxis
------------------	-------	------	----------	------------

# Führerausweiskategorien

			Mindestalter	Ärztliche Untersuchung
A1		- Motorräder mit einem Hubraum bis 50cm <sup>3</sup> bei Fremdzündungsmotoren oder einer Nenn- bzw. Dauerleistung bis 4 kW bei anderen Motoren.  - Übrige Motorräder der Unterkategorie A1 mit einem Hubraum von nicht mehr als 125cm <sup>3</sup> und einer Motorleistung von höchstens 11 kW.	16 Jahre	nein
			18 Jahre	nein
<b>A</b> bis 35 kW		Motorräder mit einer Motorleistung von nicht mehr als 35 kW und einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von nicht mehr als 0,20 kW/kg.	18 Jahre	nein
<b>A</b>		Motorräder mit einer Motorleistung von mehr als 35 kW und einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von mehr als 0,20 kW/kg.	25 Jahre oder 2 Jahre Fahrpraxis mit A bis 35 kW	nein
B1		Klein- und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Leergewicht von nicht mehr als 550 kg.	18 Jahre	nein
<b>B</b>		Motorwagen und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 3500 kg und nicht mehr als acht Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz; mit einem Fahrzeug dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden; Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtzugsgewicht 3500 kg und das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeuges nicht übersteigen.	18 Jahre	nein
C1		Motorwagen – ausgenommen jene der Kategorie D – mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3500 kg, aber nicht mehr als 7500 kg; mit einem Motorwagen dieser Unterkategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	18 Jahre	ja
<b>C</b>		Motorwagen – ausgenommen jene der Kategorie D – mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3500 kg; mit einem Motorwagen dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	18 Jahre	ja
D1		Motorwagen zum Personentransport mit mehr als acht, aber nicht mehr als 16 Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz; mit einem Motorwagen dieser Unterkategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	21 Jahre	ja
<b>D</b>		Motorwagen zum Personentransport mit mehr als acht Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz; mit einem Motorwagen dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	21 Jahre	ja
<b>BE</b>		Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger, die als Kombination nicht unter die Kategorie B fallen.	18 Jahre	nein
C1E		Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Unterkategorie C1 und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtzugsgewicht 12 000 kg und das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeuges nicht übersteigen.	18 Jahre	ja
<b>CE</b>		Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie C und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg.	18 Jahre	ja
D1E		Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Unterkategorie D1 und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtzugsgewicht 12 000 kg und das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeuges nicht übersteigen und der Anhänger nicht zum Personentransport verwendet wird.	21 Jahre	ja
<b>DE</b>		Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie D und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg.	21 Jahre	ja
<b>F</b>		- Arbeitsmotorfahrzeuge und Traktoren mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h sowie Motorkarren und landwirtschaftliche Fahrzeuge.  - Die übrigen Fahrzeuge der Kategorie F (Motorfahrzeuge, ausgenommen Motorräder) mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h.	16 Jahre	nein
			18 Jahre	nein
<b>G</b>		Landwirtschaftliche Motorfahrzeuge mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 30 km/h, unter Ausschluss der Ausnahmefahrzeuge.	14 Jahre	nein
<b>M</b>		Motorfahrräder	14 Jahre	nein

## Berufsmässiger Personentransport

BPT/121	Berufsmässiger Personentransport mit Motorfahrzeugen der Kategorie B oder C, der Unterkategorie B1 oder C1 oder der Spezialkategorie F. In der Kategorie D oder D1 ist die Bewilligung enthalten (Ablegen einer Zusatztheorieprüfung und einer praktischen Prüfung).	} Ein Jahr Fahrpraxis mit einem Fahrzeug der entsprechenden Kategorie	ja
BPT/122	Berufsmässiger Personentransport beschränkt auf Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht bis 3500 kg für Ambulanz-, Schüler-, Behinderten- und Arbeitertransporte (Ablegen einer praktischen Prüfung).		ja
C1/118	Feuerwehrmotorwagen über 7500 kg.	18 Jahre	ja
Trolley/110	Trolleybus	21 Jahre	ja
Fähigkeitsausweis	Für den berufsmässigen Personen- und Gütertransport (Kategorien D1, D, C1, C). Informationen zum Fähigkeitsausweis finden Sie auf der Internetseite ( <a href="http://www.cambus.ch">www.cambus.ch</a> ), oder bei Ihrer Fahrschule.		

# Der Weg vom Lernfahrausweis zum Führerausweis



**Kat. B**  
 Sie absolvieren den Nothilfekurs.  
**Neulenkler:** Sie haben noch nie einen Lernfahrausweis beantragt.

Sie füllen das Gesuchsformular aus (inkl. einem farbigen Passfoto und Sehtest). Sie bringen es persönlich zum Strassenverkehrsamt oder zur Einwohnerkontrolle. Nothelferausweis, schweizerische Identitätskarte bzw. Ausländerausweis jeweils im Original nicht vergessen. Das Gesuch kann frühestens einen Monat vor dem 18. Geburtstag gestellt werden.

Sie erhalten von uns ein Bestätigungsschreiben. Nutzen Sie das Internet für die Anmeldung zur Theorieprüfung.

Sie erhalten nach der bestandenen Theorieprüfung Ihren Lernfahrausweis per Post. Dieser ist 24 Monate gültig.

Sie absolvieren bei einer Fahrschule den Verkehrskundeunterricht.

Nutzen Sie das Internet für die Anmeldung zur praktischen Führerprüfung.

Sie erhalten Ihren Führerausweis nach bestandener Prüfung per Post.

**Sie haben bereits einen Führerausweis der Kategorie A1 oder A beschränkt**

Sie senden uns das Gesuchsformular (inkl. einem farbigen Passfoto und Sehtest; ausser der Sehtest ist noch nicht älter als zwei Jahre) per Post zu.

Sie erhalten Ihren Lernfahrausweis per Post. Dieser ist 24 Monate gültig.

Nutzen Sie das Internet für die Anmeldung zur praktischen Führerprüfung.

Sie erhalten Ihren Führerausweis nach bestandener Prüfung per Post.

**Kat. A1 Roller**  
 Sie absolvieren den Nothilfekurs.  
**Neulenkler:** Sie haben noch nie einen Lernfahrausweis beantragt.

Sie füllen das Gesuchsformular aus (inkl. einem farbigen Passfoto und Sehtest). Sie bringen es persönlich zum Strassenverkehrsamt oder zur Einwohnerkontrolle. Nothelferausweis, schweizerische Identitätskarte bzw. Ausländerausweis jeweils im Original nicht vergessen. Das Gesuch kann frühestens einen Monat vor dem 16. Geburtstag gestellt werden.

Sie erhalten von uns ein Bestätigungsschreiben. Nutzen Sie das Internet für die Anmeldung zur Theorieprüfung.

Sie erhalten nach der bestandenen Theorieprüfung Ihren Lernfahrausweis per Post.

Sie absolvieren innerhalb von vier Monaten die Grundschulung (8 Stunden) bei einer Fahrschule. Der Ausweis verlängert sich um 12 Monate.

Sie absolvieren bei einer Fahrschule den Verkehrskundeunterricht.

Nutzen Sie das Internet für die Anmeldung zur praktischen Führerprüfung.

Sie erhalten Ihren Führerausweis nach bestandener Prüfung per Post.

**Sie haben bereits einen Führerausweis der Kategorie B**

Sie senden uns das Gesuchsformular (inkl. einem farbigen Passfoto und Sehtest; ausser der Sehtest ist noch nicht älter als zwei Jahre) per Post zu.

Sie erhalten Ihren Lernfahrausweis per Post.

Sie absolvieren innerhalb von vier Monaten die Grundschulung (8 Stunden) bei einer Fahrschule.

Sie senden uns Ihren bisherigen Führerausweis zusammen mit der Grundkursbestätigung ein. Danach erhalten Sie einen neuen Ausweis.

**Kat. A bis 35kW**  
 Sie absolvieren den Nothilfekurs.  
**Neulenkler:** Sie haben noch nie einen Lernfahrausweis beantragt.

Sie füllen das Gesuchsformular aus (inkl. einem farbigen Passfoto und Sehtest). Sie bringen es persönlich zum Strassenverkehrsamt oder zur Einwohnerkontrolle. Nothelferausweis, schweizerische Identitätskarte bzw. Ausländerausweis jeweils im Original nicht vergessen. Das Gesuch kann frühestens einen Monat vor dem 18. Geburtstag gestellt werden.

Sie erhalten von uns ein Bestätigungsschreiben. Nutzen Sie das Internet für die Anmeldung zur Theorieprüfung.

Sie erhalten nach der bestandenen Theorieprüfung Ihren Lernfahrausweis per Post.

Sie absolvieren innerhalb von vier Monaten die Grundschulung (12 Stunden) bei einer Fahrschule. Der Ausweis verlängert sich um 12 Monate.

Sie absolvieren bei einer Fahrschule den Verkehrskundeunterricht.

Nutzen Sie das Internet für die Anmeldung zur praktischen Führerprüfung.

Sie erhalten Ihren Führerausweis nach bestandener Prüfung per Post. Die Beschränkung können Sie nach zweijähriger, klagloser Fahrpraxis aufheben lassen.

△ Bitte hier abtrennen

**Sie haben bereits einen Führerausweis der Kategorie B**

Sie senden uns das Gesuchsformular (inkl. einem farbigen Passfoto und Sehtest; ausser der Sehtest ist noch nicht älter als zwei Jahre) per Post zu.

Sie erhalten Ihren Lernfahrausweis per Post.

Sie absolvieren innerhalb von vier Monaten die Grundschulung (12 Stunden) bei einer Fahrschule. Der Ausweis verlängert sich um 12 Monate.

Nutzen Sie das Internet für die Anmeldung zur praktischen Führerprüfung.

Sie erhalten Ihren Führerausweis nach bestandener Prüfung per Post. Die Beschränkung können Sie nach zweijähriger, klagloser Fahrpraxis aufheben lassen.

**Sie haben bereits einen Führerausweis der Kategorie A1 (Prüfung nach 01.04.03)**

Sie senden uns das Gesuchsformular (inkl. einem farbigen Passfoto und Sehtest; ausser der Sehtest ist noch nicht älter als zwei Jahre) per Post zu.

Sie erhalten Ihren Lernfahrausweis per Post.

Sie absolvieren innerhalb von vier Monaten die Grundschulung (6 Stunden) bei einer Fahrschule. Der Ausweis verlängert sich um 12 Monate.

Nutzen Sie das Internet für die Anmeldung zur praktischen Führerprüfung.

Sie erhalten Ihren Führerausweis nach bestandener Prüfung per Post. Die Beschränkung können Sie nach zweijähriger, klagloser Fahrpraxis aufheben lassen.

**Kat. A über 35kW**  
 Sie senden uns das Gesuchsformular (inkl. einem farbigen Passfoto und Sehtest; ausser der Sehtest ist noch nicht älter als zwei Jahre) per Post zu.  
**Sie haben bereits einen Führerausweis der Kategorie B**

Das Mindestalter für den Direkteinstieg beträgt 25 Jahre; oder zwei Jahre klagloser Fahrpraxis der Kategorie A beschränkt.

Sie erhalten Ihren Lernfahrausweis per Post.

Sie absolvieren innerhalb von vier Monaten die Grundschulung (12 Stunden) bei einer Fahrschule. Der Ausweis verlängert sich um 12 Monate.

Nutzen Sie das Internet für die Anmeldung zur praktischen Führerprüfung.

Sie erhalten Ihren Führerausweis nach bestandener Prüfung per Post.

**Kat. M Mofa**  
 Sie füllen das Gesuchsformular aus (inkl. einem farbigen Passfoto und Sehtest). Sie bringen es persönlich zum Strassenverkehrsamt oder zur Einwohnerkontrolle. Schweizerische Identitätskarte bzw. Ausländerausweis im Original nicht vergessen. Das Gesuch kann frühestens einen Monat vor dem 14. Geburtstag gestellt werden.  
**Neulenkler:** Sie haben noch nie einen Lernfahrausweis beantragt.

Sie erhalten von uns ein Bestätigungsschreiben. Nutzen Sie das Internet für die Anmeldung zur Theorieprüfung.

Sie erhalten Ihren Führerausweis nach bestandener Theorieprüfung per Post.

**Kat. G**  
 Sie füllen das Gesuchsformular aus (inkl. einem farbigen Passfoto und Sehtest). Sie bringen es persönlich zum Strassenverkehrsamt oder zur Einwohnerkontrolle. Schweizerische Identitätskarte bzw. Ausländerausweis im Original nicht vergessen. Das Gesuch kann frühestens einen Monat vor dem 14. Geburtstag gestellt werden.  
**Neulenkler:** Sie haben noch nie einen Lernfahrausweis beantragt.

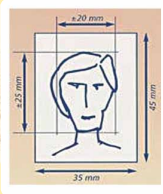
Sie erhalten von uns ein Bestätigungsschreiben. Nutzen Sie das Internet für die Anmeldung zur Theorieprüfung.

Sie erhalten Ihren Führerausweis nach bestandener Theorieprüfung per Post.



Alle Angaben über die Standorte des Strassenverkehrsamtes sowie die Öffnungszeiten finden Sie auf [www.stva.zh.ch/standorte](http://www.stva.zh.ch/standorte)

## Allgemeine Informationen



Das Foto muss den Kriterien für Pässe und Identitätskarten entsprechen. Für den Führerausweis ist ein **farbiges Passfoto** vorgeschrieben. Die wichtigsten Kriterien haben wir auf [www.stva.zh.ch/foto](http://www.stva.zh.ch/foto) für Sie zusammengefasst. Die vollständigen Richtlinien finden Sie auf [www.schweizerpass.admin.ch](http://www.schweizerpass.admin.ch).



### Lernmittel (CD/Bücher)

für die Theorieprüfung erhalten Sie im Fachhandel oder bei Ihrer Fahrschule.



Sie können sich auf unserer Internetseite für die Theorieprüfung und praktische Führerprüfung anmelden. **Wählen Sie Ihren Termin auf [www.stva.zh.ch/dispo](http://www.stva.zh.ch/dispo).**



### Lernfahrausweise können nicht verlängert werden.

Es können max. zwei Lernfahrgesuche pro Kategorie eingereicht werden. Beachten Sie die Winterpause bei den Motorradkategorien.



Informationen zu **weiteren Kategorien und Wegleitungen** finden Sie auf unserer Internetseite: [www.stva.zh.ch/lernfahrer](http://www.stva.zh.ch/lernfahrer)



### 3 Jahre auf Probe

Informationen zum Führerausweis auf Probe und den Kursanbietern erhalten Sie auf unserer Internetseite ([www.stva.zh.ch/faprobe](http://www.stva.zh.ch/faprobe)), beim Verkehrssicherheitsrat ([www.vsr.ch](http://www.vsr.ch)) oder bei Ihrer Fahrschule.